

Stellungnahme	Abwägungsinhalt	Abwägung	Beschlussvorschlag
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Zeitraum 13.02. bis 13.03.2017			
Während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.			

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB im Zeitraum 03.01. bis 25.01.2017			
Behörde / TÖB	Abwägungsinhalt	Abwägung	Beschlussvorschlag
Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) 23.01.2017	Nördlich der Straße L 885 ist gem. „Masterplan 1. BA“ die Anlegung einer Galoppierbahn geplant. Es wird angeregt, aus Gründen der Verkehrssicherheit das Gelände zur Landesstraße hin einzufrieden.	Die vorgetragene Anregung ist kein Belang, der im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) zu regeln ist; dieser Aspekt ist ggf. im Rahmen der Baugenehmigung zu berücksichtigen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen Ein Beschluss erübrigt sich

Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB (Offenlegung) im Zeitraum 31.07. bis 08.09.2017			
Während der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.			

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB im Zeitraum 31.07. bis 08.09.2017			
Behörde / TÖB	Abwägungsinhalt	Abwägung	Beschlussvorschlag
Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) 23.08.2017	Der Landesbetrieb Straßen.NRW wiederholt seine Anregung vom 23.01.2017: Nördlich der Straße L 885 ist gem. „Masterplan 1. BA“ die Anlegung einer Galoppierbahn geplant. Es wird angeregt, aus Gründen der Verkehrssicherheit das Gelände zur Landesstraße hin einzufrieden.	Die vorgetragene Anregung ist kein Belang, der im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) zu regeln ist; dieser Aspekt ist ggf. im Rahmen der Baugenehmigung zu berücksichtigen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen Ein Beschluss erübrigt sich